

# RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

---

Author: Rüpke, Jörg  
Title: "Performanzkultur: Zur Sichtbarkeit von Religion und religiösen Spezialisten im antiken Rom"  
Published in: Religiöse Blicke – Blicke auf das Religiöse: Visualität und Religion.  
Zürich: TVZ Theologischer Verlag Zürich  
Year: 2010  
Pages: 149 – 163  
ISBN: 978-3-290-17546-7

---

The article is used with permission of [TVZ](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

# Performanzkultur

## Zur Sichtbarkeit von Religion und religiösen Spezialisten im antiken Rom<sup>1</sup>

Jörg Rüpke

Nicht spezifische Zeichen, sondern die Pragmatik dieser Zeichen machen denjenigen Zusammenhang von Handlungen, die wir heute unter «Religion der Römer» zusammenfassen würden,<sup>2</sup> aus. Die die Stadt überragenden Tempel (*aedes*) waren natürlich der Stolz Roms (wie anderer Städte), aber sie stellen nicht den Normalfall sakraler Räume dar. Kulträume konnten auch offene Plätze, kleine *aedicula*, konnten Schuppen und Unterschlupfe (*mansiones*) sein. Ihre Bedeutung und ihre Sichtbarkeit gewannen sie durch die Benutzung, durch Kult in ihnen, durch Prozessionen zu ihnen. Sichtbarkeit ist dann freilich auch eine Frage der Frequenz: Gerade die selten besuchten Kultorte scheinen dem Verfall in besonderem Masse preisgegeben gewesen zu sein, waren Objekte von Renovierungen in Zeiten intensivierten Augenmerkes auf Religion, in Augusteischer Zeit wie im 4. Jahrhundert n. Chr. In diesem Beitrag sollen aber nicht die in den letzten Jahren häufig behandelten Tempel im Mittelpunkt stehen,<sup>3</sup> sondern religiöse Spezialisten, dauerhafte religiöse Rollenträger, Priester.<sup>4</sup> Es liegt nahe, die Perspektive der Performanz gerade an ihnen zu entwickeln, sind sie doch die hervorragenden Akteure in einer Vielzahl öffentlicher und auch mancher privater Rituale. Diese Akteursrolle erstreckt sich allerdings häufig nur auf wenige Handlungen, während eine Vielzahl pragmatischer Handgriffe – insbesondere beim Tieropfer – von einfachem Dienstpersonal («öffentliche Sklaven»; *popae*, «Opferdienern»; *victimarii*, «Schlächtern»; *camilli*, «kindlichen Helfern») vorgenommen werden. Für die Erkennbarkeit der Priesterrolle besitzt daher die Kleidung, besitzen bestimmte Acces-

1 Der Beitrag entspricht im Materialteil im Wesentlichen meinem Aufsatz *Römische Priester in der Öffentlichkeit*, in: Eck, Werner/Heil, Matthäus, Hg. (2005), *Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht*, Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 40, Stuttgart, 283–293. Ich danke dem Verlag für die Erlaubnis zum Wiederabdruck.

2 Zur Einführung: Rüpke (2006).

3 Ziolkowski (1992); Stamper (2005).

4 Zum Begriff des Priesters wie religiösen Spezialisten siehe Rüpke (2005), 1405–1418.



Abb. 1:

Vorbereitung einer Opferzeremonie mit einem Mann in Toga, einem Flötenspieler und zwei Gehilfen, die damit betraut sind, den Opfertier herbeizuholen und zu töten. Bruchstück eines architektonischen Reliefs, Marmor, Rom, erstes Viertel des 2. Jh. n. Chr. Musée du Louvre, Paris. Foto: Jörg Rüpke.

soires (die gar nicht pragmatisch zum Einsatz kommen müssen) eine grosse Bedeutung, dienen der Kennzeichnung der Rolle, lassen die Rolle sichtbar werden. Erst diese Kennzeichnung ermöglicht es überhaupt, auf bildlichen Darstellungen die Rolle zu identifizieren.<sup>5</sup> Die Quellenlage freilich setzt der spezifischeren Frage nach der Performanz Grenzen: Streben nach und Wahrnehmung von *dignitas*, «Würde», etwa als einer zentralen Tugend von Angehörigen der Oberschicht, kann man unterstellen, dergleichen wird aber kaum thematisiert. Die ausführlichste Reflexion auf die priesterliche Performanz von Ritualen bietet Ciceros Rede *Für sein Haus*, die auf die Restitution seiner enteigneten Stadtvilla zielt und dafür die Rechtmässigkeit des inzwischen von seinem politischen Gegner Clodius errichteten Heiligtums in Zweifel ziehen muss. Rhetorisch geschickt wird die zwangsläufige Inkompetenz des erst frisch ernannten Pontifex herausgestellt, wird das fiktive Geständnis, frevelhaft gehandelt zu haben, an einem anderen Beispiel durchgespielt, aber bei all dem betont der Redner doch auch, dass er die Entscheidung über die Gültigkeit nicht auf dieser Ebene sucht, sondern auf der Ebene der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen.<sup>6</sup> Die soziale bzw. sakrale Interaktion mit den Göt-

5 Umfangreiches Bildmaterial bieten Fless (1995) und Siebert (1999).

6 Cicero, *De domo sua*, 106–129.

tern lebt von der Verlässlichkeit des Formalen, übermäßige Frömmigkeit könnte sie eher gefährden.

## 1 Römische Priester

*Sacerdos publicus*, «öffentlicher Priester», zu sein war wohl für die meisten Senatoren ein erstrebenswertes Gut. So schreibt Plinius an den Imperator Trajan:

Da ich weiss, Herr, dass es ein rühmliches Zeugnis für meinen Charakter ist, durch das Urteil eines so trefflichen Prinzepts ausgezeichnet zu werden, bitte ich Dich zu geruhen, der Würde, zu der mich Deine Huld befördert hat, das Augurat oder das Septemvirat hinzuzufügen, da eben Stellen frei sind, damit ich mit dem Recht der Priesterschaft zu den Göttern für dich öffentlich beten kann, zu welchen ich jetzt nur aus persönlicher Frömmigkeit (*pietate privata*) bete.<sup>7</sup>

Ein Beispiel für solches persönliches Verpflichtungsgefühl liefert Plinius gleich im folgenden Brief.<sup>8</sup> Doch zeigt ein anderer Brief, der in der Sammlung an den Freund Arrianus Maturus gerichtet ist, inhaltlich aber vor allem einen Glückwunschbrief des Arrianus wiedergibt, einen weiteren Kreis an Motiven:

Du beglückwünschst mich, dass ich das Augurat bekommen habe; mit Recht, einmal, weil es schön ist, des erhabenen Prinzepts Ansprüche auch in minder bedeutsamen Dingen zu befriedigen, zum anderen, weil dieses Priestertum an sich altertümlich und fromm (*religiosum*) ist und auch dadurch etwas entschieden Sakrales (*sacrum*) und Auszeichnendes erhält, dass es auf Lebenszeit verliehen wird. Andere Positionen, obwohl an Würde annähernd gleich, werden zugewiesen und wieder entzogen; bei diesem spricht das Schicksal nur so weit mit, dass es verliehen werden kann.

Mir scheint auch der Umstand einen Glückwunsch zu verdienen,<sup>9</sup> dass ich an die Stelle des Iulius Frontinus getreten bin, dieses hervorragenden Mannes, der mich am Tage der Nominierung in den letzten Jahren immer wieder zur Wahl vorschlug, als wollte er mich an seine Stelle

7 Plinius, *Epistulae* 10,13. Übersetzung unter Verwendung der Übersetzung von Helmut Kasten (München<sup>5</sup>1984).

8 Plinius, *Epistulae* 10,14: «(...) deosque immortales precor, ut (...)»

9 Das also ist Plinius' eigene Interpretation; vgl. *Epistulae* 2,1,8 zum Tod des Frontinus.

kooptieren. Das hat jetzt der Gang der Dinge so bestätigt, dass es nicht zufällig geschehen zu sein scheint.

Dir macht, wie Du schreibst, mein Augurat besonders auch deshalb Freude, weil auch M. Tullius Augur gewesen ist, denn es beglückt Dich, dass ich auch in dessen Ehrenstellungen eintrete, den ich mir für meine Studien zum Vorbild genommen habe (...).<sup>10</sup>

Nicht religiöse Präferenzen, sondern persönliche Beziehungen und Konstruktionen geistiger Genealogien bestimmen die Wahl der Priesterschaft, wie schon der Brief an Trajan mit der offenen Alternative von Augurat und Mitgliedschaft bei den *septemviri epulonum*, den für die Ausrichtung von Kultmählern (*epula*) Verantwortlichen, vermuten liess. Die Diskrepanz zwischen dem geringen Umfang der benötigten, genauer: durch die Wahl bestätigten Qualifikationen und der Lebenslänglichkeit der Würde legt die Umkehrung eines bekannten Sprichwortes als *Maxime* nahe: Priester sein, das ist nicht schwer, es zu werden aber sehr!

Wie hoch die Dokumentation der Aufnahme unter die *collegia sacerdotum publica* gewertet wurde und welche Ehrenstellung damit verbunden war, lassen weitere Zeugnisse unschwer erkennen. Auf dem Relief der Ara Pacis vertreten, wie Dietrich Boschung gezeigt hat,<sup>11</sup> Priester die Senatorenschaft an prominenter Stelle; auf den Münzen des Jahres nach den Augusteischen Säkularspielen, 16 v. Chr., annoncieren Kultgeräte die Mitgliedschaft in den prestigeträchtigsten stadtrömischen Priesterschaften, bei den Auguren, *pontifices, quindecimviri sacris faciundis* und den *epulones*.<sup>12</sup> Spätere Münzen annoncieren die Designation eines Thronfolger mit dem Hinweis auf die *cooptatio in omnia collegia*.<sup>13</sup> Den *virgines Vestae*, den sechs Jungfrauen, die das Feuer im Vestatempel hüteten, und den einzelnen Göttern zugeordneten *flamines* waren Liktores beigegeben, wie sie die Magistrate besassen.<sup>14</sup>

10 Plinius, *Epistulae* 4,8,1–5.

11 Boschung (2005), hier 99–103.

12 *Coins of the Roman Republic in the British Museum* 2,56 = *Roman Imperial Coinage* 1, Augustus 350.

13 Zum Material ausführlich Schumacher (1978); siehe unten Anm. 23.

14 *Vestales*: Cassius Dio 47,19,4; *Flamen Dialis*: Paulus ex, *Festo* 82,27–28, Lindsay: «Flaminius lictor est, qui flamini Diali sacrorum causa praesto est». Vgl. aber Valerius Maximus 1,1,9 (aufgegriffen von Lactanz, *Divinae institutiones* 1,21,45) zum Gegensatz der durch die Liktores angezeigten magistratischen Würde und den anstrengenden Tänzen als Salier mit dem Schild (*ancile*).

## 2 Der Alltagsbefund

Die bisher geschilderten Beispiele, die für den – im Falle der Reliefs: frühen – Prinzipat des ausgehenden 1. Jahrhunderts v. Chr. und des 1. Jahrhunderts n. Chr. repräsentativ sind, liessen erwarten, dass senatorische *sacerdotes* in der Öffentlichkeit ihre priesterliche Rolle deutlich zu erkennen gaben, dass sie als Priester identifiziert werden konnten. Dem ist nicht so, und diesem Paradox ist diese folgende Analyse gewidmet. Die zahlreichen Zeugnisse, die Senatoren als Priester kennzeichnen, lassen sich auch anders lesen, werfen ein anderes Licht auf das Zeichensystem und die Performanz römischer Religion.

Kleidung bietet die Möglichkeit zu einer leicht erkennbaren Statusdifferenzierung. Die römischen *sacerdotes* scheinen die *toga praetexta* getragen zu haben. Das muss nicht für alle gegolten haben, aber das zur Entlastung der *pontifices* gegründete Kollegium der *tresviri epulorum* erhielt mit seiner Gründung im Jahr 196 v. Chr. auch das *togae praetextatae habendae ius*, das «Recht, die *toga praetexta* zu tragen». <sup>15</sup> Weitere Passagen zeigen indes, dass dieses Recht nur für die eigentlichen rituellen Aktivitäten, die Durchführung der *sacra publica*, galt. <sup>16</sup> Eine Ausnahme bildet – wie in zahlreichen anderen Hinsichten – der *flamen Dialis*, der *cottidie feriatius*, immer im Dienst war und dessen gesamte Lebensführung auf ein auf Iuppiter hinweisendes Dasein abgestellt war. <sup>17</sup> Dem entspricht auch die vereinzelte Nachricht bei dem kaiserzeitlichen Lexikografen Festus über Likatoren, Trägern von Rutenbündeln, die den *pontifices* auf ihrem Weg zum Opfer vorangingen – ein öffentliches Würdezeichen, das üblicherweise den höchsten Magistraten zukam. Das Recht, die *toga praetexta* während der (seltenen) Sakralhandlungen zu tragen, wurde selbst den *vicomagistri* zugestanden, den zumeist aus Freigelassenen bestehenden Viererkollegien, die in je einem der 265 Stadtteile (*vici*) der Augusteischen Regioneneinteilung einige Male im Jahr ihren Dienst versahen. <sup>18</sup>

Nicht übersehen werden darf für die Interpretation dieser Regelungen, dass die sakralen Verpflichtungen der meisten Priesterschaften – aus-

<sup>15</sup> Livius 33,42,1.

<sup>16</sup> Wissowa (1912), 498 mit Anm. 8. Livius 27,37,13 versteht die Praetexten der *decemviri sacris faciundis* als rituellen Schmuck neben dem Lorbeerkranz; die *lex ursonensis* regelt dieses situationsbezogene Recht für die *pontifices* und *augures* der *colonia Iulia*.

<sup>17</sup> Kurz Scheid (2001), 55–61, der den Ausdruck Plutarchs (*Quaestiones Romanae* 111) von den «lebenden Statuen» als Interpretament vertieft. Ständiges Tragen der *praetexta*: Servius (auctus), *Aeneis* 8,552.

<sup>18</sup> *Praetexta*: Livius 34,7,2; Asconius, *In Pisonem* 6–7; Zeller (1962), 34–55; Rüpke (2005), 1501–1507.

zunehmen ist der *flamen Dialis*, der Priester des Iuppiter, und seine Frau, die *flaminica*, auszunehmen sind auch der *rex* und die *regina sacrorum* («Opferkönig[in]») – auf wenige Tage im Jahr begrenzt waren. Die *praetexta* unterstreicht somit nur Rollen, die bereits durch die Choreografie deutlich gewesen sein dürften. Zudem bestand vielfach eine visuelle Konkurrenz zu den Praetexten der Magistrate, sofern letztere nicht von Likto- ren umgeben waren.<sup>19</sup> Für die Auguren ist die Angelegenheit noch einmal schwieriger: Ein eindeutiges positives Zeugnis für das Tragen der *praetexta* fehlt für Rom;<sup>20</sup> vielleicht reflektiert die Servianische Nachricht, dass die Auguren die kurze purpurbesetzte *trabea* getragen hätten – der Hinweis dieses spätantiken Vergil-Kommentators auf die achtförmigen Schilde (*ancilia*)<sup>21</sup> legt eher die Priesterschaft der Salier als Subjekt der Aussage nahe –, das Fehlen einer sonstigen Bezeugung des Sondergewandes: Ritu- elles Handeln als Protagonist in einer Ritualsequenz und die Funktion als rechtlicher Experte mit beratender oder entscheidender Kompetenz lassen sich bei den Auguren besonders schwer trennen.

Ein kritischer Blick lässt auch die Darstellung der Ara Pacis in einem anderen Licht erscheinen: Jenseits der durch ihre Kopfbedeckung, dem *galerus*, ausgezeichneten *flamines* und vielleicht dem durch die Axt mar- kierten *rex sacrorum* lassen sich die weiteren Priester allenfalls durch die Symbole ihrer jugendlichen Kulddiener, der *camilli*, identifizieren: Die Rei- henfolge widerspricht nicht nur unter den *flamines* der erwartbaren Hier- archie, auch die Priesterschaften selbst bauen sich nicht nach dem sonst so wichtigen Dienstalterskriterium auf; Zugehörigkeit zur kaiserlichen Familie geht vor.<sup>22</sup> Dieser kritische Blick lässt sich auch für die Münzen fortführen. Schon für die Münzdarstellungen der ausgehenden Republik lässt sich oft nicht zweifelsfrei klären, ob ein abgebildeter *lituus*, der Krummstab, das Augurat des Münzmeisters (oder eines Vorfahren) annon- ciert oder auf die politische Legitimation durch den Besitz der Auspizien,

19 Zu der nur abgeleiteten Autorität der Priester siehe Scheid (2001), 65–69. – Für das römische Bild der Geschichte der *praetexta* siehe etwa Plinius d. Ä., *Naturalis his- toria* 8,195 (etruskisches Königsgewand).

20 Siehe aber die späte Interpretation in den *Scholia Bobensia* 143 f. Stangl: «Cui supe- rior annus idem et virilem patris et praetextam populi togam dederit: ἐμπαθέστερον τὸν ἐπίλογον – facit, vehementius adfectum miserationis apud iudicum animos com- moturus omnium commemoratione quos dignitatis suae dicit fuisse auctores. Verum hic de P. Lentuli filio loquitur, qui eodem anno, quo togam virilem a patre sumpserit, etiam auguratus praetextam iudicio populi adeptus, duplicaverit votum [a] familiare maturato sacerdotio».

21 Servius, *Aeneis* 7,190 mit Wissowa (1912), 499, Anm. 1.

22 Zur Diskussion der Identifizierungsversuche siehe den Beitrag von Boschung (Anm. 11).

das politische Binom von *imperium auspiciumque*, verweist.<sup>23</sup> Vielfach erschien eine Beischrift sinnvoll.

Bleiben die Inschriften. Ehren- und Grabinschriften gehören zu den wichtigsten Quellen zur Rekonstruktion der Mitgliedschaft in den Kollegien der *sacerdotes publici*.<sup>24</sup> Wo eine ausführliche Darstellung der Ämterlaufbahn (*cursus honorum*) vorliegt, fehlt in der Regel – die Ausnahmen zu quantifizieren, sehe ich mich nicht in der Lage, das Fehlen in den augusteischen Elogien ist wenigstens anzumerken – auch die Nennung der Priesterschaft nicht. Sie erscheint entweder unter Bezugnahme auf das Kooptationsdatum in der Chronologie der Ämter oder aber – das gilt insbesondere für die prestigeträchtigen unter ihnen, die typischerweise auch erst in einer späteren Karrierephase erreicht wurden – in einer Spitzengruppe mit Konsulaten und Prokonsulaten. Dieser Befund erscheint zunächst unauffällig: Das Problem der gemeinsamen Darstellung jährlicher und länger laufender Ämter findet die pragmatische Lösung der Gleichbehandlung. Die stufenweise erworbene und normalerweise unverlierbare Dignität des Exmagistrats wird der aktiven Amtsführung des priesterlichen Kollegienmitglieds gleichgestellt. Im Übrigen lässt aber auch für magistratische oder militärische Positionen die chronologische Liste in einer Inschrift offen, ob das zuletzt oder zuerst genannte Amt noch ausgeübt wird oder nicht.<sup>25</sup>

Ein anderes Gewicht gewinnt der geschilderte Befund im Blick auf Dedikationsinschriften oder Ehreninschriften ohne ausführliche Laufbahndarstellung. Im erstgenannten Fall erscheinen die Priesterschaften fast nie, im zweiten Falle fehlt mir erneut die Übersicht; mein Eindruck bei der Durchsicht der epigrafischen Bezeugung bekannter *sacerdotes* aber ist: Vielfach unterbleibt die Nennung. Das aber bedeutet, dass ein Amt nicht genannt wird, das sowohl prestigeträchtig ist als auch ausgeübt wird, ja in manchen Fällen sogar Prognosewert im Hinblick auf noch nicht erreichte und noch höher angesehene Ämter besitzt.<sup>26</sup> Sind wir hier einer ungeahnten sozialen Praxis senatorischer Bescheidenheit auf der Spur oder waren die *sacerdotia* schlicht keine alltagsrelevanten Rollen? John Scheid hat ja die religiöse Dimension der Magistraturen selbst deutlich aufgewiesen.<sup>27</sup>

23 Zur Diskussion siehe Linderski (1996); problematisch sind die Interpretationen von Stewart (1998).

24 Siehe Rüpke (2005).

25 Es wäre interessant zu untersuchen, ob die Herausnahme der Priesterschaft aus dem chronologischen Teil eines *cursus* das späte Erreichen dieser Ehrenstellung kaschieren sollte, aber dieser Aufgabe habe ich mich nicht gestellt.

26 Siehe dazu die Untersuchungen von Karrieren etwa durch Schumacher (1973); Alföldy (1977) oder Scheid (1975/1990).

27 Scheid (1985/2001).

Diese Interpretation lässt sich durch weitere Befunde noch zuspitzen. Seit Augustus und sicher bis in Severische Zeit hinein, vielleicht bis zu Aurelian,<sup>28</sup> war die Mitgliedschaft der *Augusti* in zahlreichen Kollegien die Regel; seit Nero<sup>29</sup> war die Aufnahme «in alle Kollegien» – was auch immer «alle» hier bedeuten mag – Teil der Designation eines Nachfolgers. Dass uns ein klares Bild der Reichweite und der Regelmässigkeit dieser Praxis fehlt, liegt daran, dass in kaiserlichen Inschriften, selbst unter den ausführlichsten Titulaturen, die Nennung von Priesterschaften jenseits des Oberpontifikats mit ganz wenigen Ausnahmen fehlt. Fast immer wenn wir detailliertere Informationen besitzen, beruht das auf Texten, die aus dem jeweiligen Kollegium heraus entstanden sind, den Ehrenbildnissen der *Augusti* als Arvalen – auch hier fehlen die übrigen Priesterschaften mit Ausnahme des Pontifikats – oder Sukzessionslisten oder Kooptationsnotizen des Kollegiums.<sup>30</sup> In Anbetracht der Vielzahl kaiserlicher Inschriften lässt die höchst gelegentliche Nennung von Priesterämtern nur den Schluss zu, dass das sonstige Fehlen nicht auf einem Verbot beruhte, diese Würden aufzuführen.

### 3 Alternativen

Die schwache öffentliche Repräsentation senatorischer *sacerdotes* ist keineswegs Folge einer allgemein fehlenden Ausdifferenzierung von Religion und religiösen Spezialistenrollen. Die wichtigsten Ausnahmen auf gleichen sozialen Niveau sind bereits angeklungen: Die *flamines* waren aufgrund ihrer ungewöhnlichen Kopfbedeckung jederzeit zu erkennen: Der helmartige *galerus* mit der *apex* geheissenen Spitze hebt sie nicht nur auf den Seitenreliefs der Ara Pacis heraus. Die Vierzahl zeigt, dass dieser Typ von Kopfbedeckung nicht auf den *flamen Dialis* beschränkt war. Das geht auch daraus hervor, dass nach Varros Abhandlung der *Altertümer der Gottesdienste* (*antiquitates rerum diuinarum*) ein Farbcode der weiteren Differenzierung der *flamines* diente: Dem Iuppiterpriester, dem *flamen Dialis*, wurde dabei als einzigem ein weisser *galerus* zugestanden.<sup>31</sup> Für ihn ist

28 Vgl. Rüpke (2005), 1601–1606.

29 *Corpus Inscriptiones Latinarum* 6,921 = *Inscriptiones Latinae Selectae* 222 und *RIC* 1, Claudius 76 f. 107 = *Coins of the Roman Empire in the British Museum* 1,176,84; 1,397,242 (Cooptatio, 50/54 n. Chr.); *CIL* 6,1984,1,3 = *ILS* 5025 (Sod. Aug., 51 n. Chr.).

30 Siehe etwa den Durchgang bei Stepper (2003), 47–104. Zur Kritik Rüpke (2005), passim. Arvalen: Z. B. Antoninus Pius: *CIL* 6,1000.

31 Varro, *Antiquitates rerum humanarum et divinarum* 2, fr. 51 Cardauns = Gellius, *Noctes Atticae* 10,15,32.

auch die Vorschrift überliefert, dieses Kleidungsstück ständig tragen zu müssen; in den Jahren vor dem Zweiten Punischen Krieg wurde der Verlust, wohl unter den Bedingungen einer starken Konkurrenz um Priesterstellen, zu einem Abdankungsgrund radikalisiert.<sup>32</sup>

Der römische Flaminat ist mit weiteren Eigenheiten behaftet, an die kurz erinnert sei.<sup>33</sup> Der *flamen Dialis* darf weder auf einem Pferd reiten noch soll er das Heer unter Waffen sehen;<sup>34</sup> er soll immer in Rom anwesend sein. Diese Regeln sind in ihrer Gültigkeit umstritten, Livius nimmt eine Vorschrift an, keine Nacht von Rom abwesend zu sein, Plutarch geht von einem Maximum von drei Nächten Abwesenheit aus.<sup>35</sup> Der Sinn dieser Regeln liegt darin, eine Unvereinbarkeit von Priesteramt und höheren magistratischen Funktionen festzuschreiben – und genau darüber entstehen Konflikte und Versuche, pragmatische Lösungen zu finden: Die Flaminat sollen nicht zu Sackgassen in der Karriere jener jung ernannten patri- zischen *flamines* werden, denen die typischerweise frühe Wahl nach der Analogie anderer Priesterschaften eine glänzende Karriere gerade in Aus- sicht stellen müsste. Diese Interessenlage kennzeichnet auch die Kompro- misse: Es sind Erleichterungen im Einzelfall, Tätigkeiten in Italien, die eine magistratische Laufbahn ermöglichen, ohne die Regeln prinzipiell abzuschaffen. Das gilt in dem für das Jahr 183 v. Chr. von Livius geschil- derten Fall eines *flamen Dialis*, der die Stadtprätur erhielt: C. Valerius P. f. L. n. Flaccus hatte das Recht für den *flamen Dialis* durchsetzt, einen Senatssitz zu erhalten und städtische Ämter bekleiden zu können, und hatte selbst 199 v. Chr. das Amt des kurulischen Aedilen bekleidet. Bei dieser Wahl zum Aedil wurde das Problem, dass er als *flamen Dialis* kei- nen Eid leisten konnte,<sup>36</sup> schliesslich so gelöst, dass sein Bruder den Eid für ihn leistete.<sup>37</sup> Das gilt nicht weniger für den Fall des *flamen* im Jahr 22 n. Chr., von dem Tacitus ausführlich berichtet; hier blieb der Versuch des *flamen Dialis* Servius Cornelius Cn. f. Cn. n. Lentulus Maluginensis vergeblich, nach seinem Suffektkonsulat des Jahres 10 n. Chr. das Prokon- sulat von Asia zu erlangen.<sup>38</sup>

32 Dazu Rüpke (2005), 1571–1574.

33 Umfangreiche Darstellungen bei Simón (1996) und Vanggaard (1988).

34 Plinius, *Naturalis historia* 28,146 (siehe 147 zur Begründung); Plutarch, *Quaestiones Romanae* 40; Paulus ex, *Festo* 71,23–24 L; vgl. Gellius 10,15,3. Vgl. Rüpke (1990), 65 zum vermutlich in die gleiche Richtung weisenden Leinentabu.

35 Livius 5,52,13; Plutarch, *Quaestiones Romanae* 40.

36 Plutarch, *Quaestiones Romanae* 44; Paulus ex, *Festo* 92,25 L.

37 Rüpke (2005), Nr. 3393.

38 Livius 39,45,4: «(...) praetores ita sortiri iussi, uti flamine Diali utique altera iuris dicendi Romae provincia esset (...)» Tacitus, *Annales* 3,58 f. 71; siehe Rüpke (2005), Nr. 1349.

In der von Tacitus geschilderten Auseinandersetzung verweist Maluginensis auf die Tatsache, dass der *flamen* im Krankheitsfalle, aber auch im Falle der Vakanz in seinen rituellen Aktivitäten von den *pontifices* vertreten werden kann.<sup>39</sup> John Scheid hat gezeigt, in welchem Masse die für den *flamen Dialis* geltenden Regeln auf eine Repräsentation, eine Inszenierung des von ihm verehrten Gottes selbst hin angelegt sind.<sup>40</sup> Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass er, dauernd in die *toga praetexta* gekleidet, auch der Prototyp des *sacerdos publicus* ist. Nach dem Geschichtsbild schon republikanischer Zeit gehören die *flamines* und die *virgines Vestae* zu der ältesten, von Numa geregelten religiösen Schicht Roms.<sup>41</sup> Wenn Cicero in seiner Rede *De domo sua* über patrizische Privilegien spricht, stehen die *flamines* und der *rex sacrorum* – der in vielen Details wie die *flamines* behandelt wird – an der Spitze.<sup>42</sup> Die auf Patrizier beschränkte Gruppe der *salii* tritt in solchen Argumentationen oft hinzu, auch sie zeichnen sich durch eindeutige Kultkleidung und ihre auffälligen Riten aus.

Der letztgenannte Punkt ist wichtig: Sichtbarkeit, nicht patrizische Rekrutierung bestimmt den prominenten Platz der *flamines*; wie das Fahrrecht in der Stadt, von dem wir aus der *Tabula Heracleensis* wissen,<sup>43</sup> teilen sie diese Sichtbarkeit mit dem *rex sacrorum* und den *virgines Vestales*; erster wird wie die *flamines* an Feiertagen (*feriae*) von einem Herold (*praeco*, *praeclamator*?) begleitet, der dafür sorgt, dass unter den Augen dieser Priester nicht gearbeitet wird.<sup>44</sup> In christlichen Darstellungen beherrschen diese Gestalten das Bild öffentlicher Religion, bei Isidor von Sevilla kann der *flamen pars pro toto* für die römischen Priesterschaften stehen.<sup>45</sup>

Dass es gerade die Religionen und religiösen Spezialisten der anderen sind, die als bunt oder merkwürdig wahrgenommen oder gerade die bunten als charakteristisch bewertet werden – so bei den christlichen Autoren –, zeigt in der binnenrömischen Perspektive noch der Republik der Fall

39 Tacitus, *Annales* 3,58.

40 Scheid (1986).

41 Cicero, *De re publica* 2,26; Livius 1,20; Pseudo-Aurelius Victor, *De viris illustribus* 3,1, p. 27 Pichlmayr.

42 Cicero, *De domo sua* 38; ähnlich Livius 4,54,7.

43 *CIL* 1<sup>2</sup>,483,62: «Quibus diebus Virgines Vestales, Regem sacrorum, Flamines plostreis in urbe sacrorum publicorum P R caussa vehi oportebit.»

44 Macrobius, *Saturnalia* 1,16,9: «Adfirmabant autem sacerdotes pollui ferias si indictis conceptisque opus aliquod fieret. praeterea regem sacrorum flaminesque non licebat videre feriis opus fieri et ideo per praeconem denuntiabant nequid tale ageretur, et praecepti neglegens multabatur.» Ebenso Festus 292,3–7 L.

45 Isidor, *Origines* 7,12,18 f.; Arnobius 4,35; Prudentius, *Peristephanon* 2,517–520; Augustinus, *De civitate dei* 2,15.

der Kybele-Priester, der *galli*, denen Cicero in *De legibus* einen besonderen Platz einräumt,<sup>46</sup> aus kaiserzeitlichen Quellen wäre besonders auf die Beobachtung der kahlgeschorenen Priester der Isis und ihr weissgewandetes Auftreten in Prozessionen und Ritualen zu verweisen.<sup>47</sup>

Religiöse Spezialisten konnten auch in Rom als ständiger Träger einer religiösen Rolle, als ausgezeichnet durch einen besonderen Lebenswandel und erkennbar an ihrer Kleidung vorgestellt werden. Im Bereich der ober-schichtlichen Priesterschaften wurden diese Merkmale aber auf sehr wenige Positionen konzentriert, den *rex sacrorum*, den *flamen Dialis*, die *virgines Vestales*. In den erstgenannten Fällen machen Regelungen über ihre höchst eingeschränkten Möglichkeiten, dem *cursus honorum*, der magistratischen Ämterlaufbahn als Normalform senatorischer Lebensgestaltung nachzugehen, deutlich, wie sehr dieser Typ von religiöser Autorität unvereinbar ist mit der wechselnden und jeweils temporären Übernahme politischer Autorität. Im Falle der *Vestales* leistet die Geschlechtsspezifität diese Grenzziehung: Diese Positionen bekleideten nur Frauen. Welche Rolle spielten dann aber die übrigen *sacerdotes publici*?

#### 4 Abschliessende Deutungen

Betrachtet man die vom senatorischen Stand (*ordo*) monopolisierten Priesterschaften, die grossen Kollegien der Republik, *augures*, *pontifices*, *quindecimviri sacris faciundis*, *epulones*, die neu organisierten *fratres aruales* sowie die langsam wachsende Zahl von *sodales* im Kult deifizierter Herrscher – ich lasse spätere Entwicklungen jetzt ausser Betracht: Die Situation ändert sich im späten 3. Jahrhundert n. Chr. grundlegend<sup>48</sup> –, so sind ihre Mitglieder nach aussen kaum zu erkennen. Das gilt nicht nur für Alltagssituationen, sondern selbst für den Kult: In den grossen öffentlichen Ritualen der Spiele erscheinen die Priester in den Reihen der Senatoren, wenn sie die *praetexta* tragen, so teilen sie dieses Merkmal mit weiteren Magistraten. Selbst dort, wo sie aktive Rollen im Kult übernehmen, dürften sie nur in besonderen Momenten erkennbar gewesen sein. In der Rede des P. Decius Mus, die in der Livianischen Erzählung der Auseinandersetzung um die *lex ogulnia* für die Öffnung der *pontifices* und *augures* für die Plebejer im Jahr 300 v. Chr. wirkt, argumentiert der hochverdiente Konsul gerade mit der geringen Sichtbarkeit der religiösen Rolle: Warum soll der,

46 Cicero, *De legibus* 2,22.

47 Iuvenalis, *Saturae* 6,533; Martialis, *Epigrammata* 12,29,19; für weitere Belege siehe Wissowa (1912), 356 mit den Anm.

48 Siehe Rüpke (2005), 1601 ff.

der als Triumphator durch die Strassen rollen darf, nicht mit Opfergerät oder Augurenstab beim Opfer oder *augurium* gesehen werden? Warum soll der, der auf der Unterschrift seiner Statue als Konsul, Zensor oder Triumphator genannt wird, nicht auch als Augur oder Pontifex bezeichnet werden? Würde das die Leser irritieren?<sup>49</sup> In der öffentlichen Wahrnehmung erscheint der *sacerdos* in erster Linie – und zumeist ausschliesslich – als Magistrat oder Exmagistrat, sprich: Senator. Das gilt selbst dort, wo es nicht stimmt: Das Recht des als *curio* städtischen Regionalpriesters oder des *vicomagister*, in der Ritualhandlung die *praetexta* zu tragen, stellt ihn in diesen Momenten als Angehörigen der Führungsschicht dar.

Die *praetexta* teilt auch der *flamen Dialis*; seine religiöse Sonderrolle bietet eine Möglichkeit der Deutung auch der eher unauffälligen Kollegen, und damit einen möglichen Gewinn an religiöser Autorität. Aber, noch einmal, das setzt das Erkennen der religiösen Rolle bereits voraus – und das ist schwierig.

Lässt sich der Verlust beziffern? Vielleicht ist er überraschend gering. Das hängt an der engen Verknüpfung und der Standardisierung von *cursus honorum* und der Kooptation in Priesterkollegien. Die Rekrutierung der *sacerdotes* und *sodales* erfolgt relativ spät in der Karriere, in der Regel setzt sie eine Prätur voraus; erfolgt sie früher, folgen Prätur und höhere Ämter zumeist rasch. Zu jedem beliebigen Zeitpunkt in der frühen Kaiserzeit dürfte die Zahl der Priester in den zuvor genannten Gruppen einhundert überschritten haben.<sup>50</sup> Die Möglichkeiten des öffentlichen Auftretens waren begrenzt, gerade in den Spielen lässt sich eine «Gleichschaltung» der Kollegen, etwa in der wechselnden Ausrichtung von Spielen und ihrem gemeinsamen Auftreten, beobachten. Gerade dort, wo die Rituale ungewöhnlich waren, am auffälligsten beim Umlauf der *luperci*, gehörten die rituellen Akteure der senatorischen Schicht nicht an, so im Falle der *luperci*, oder waren durch das Alter von ihr abgegrenzt, so im Falle der üblicherweise jungen *salii*. Vielfach waren religiöse Spezialisten mit besonderer Kompetenz nicht Senatoren: Den wichtigsten Fall bilden die in zentralen öffentlichen Ritualen tätigen und mit der Deutung von politischen Ereignissen grosser Reichweite befassten *haruspices*.

Der Verzicht auf eine nach aussen dargestellte Differenzierung verbindet sich mit Möglichkeiten hoher interner Differenzierung in der Öffentlichkeit des Kollegiums, sozusagen *in privato*. Die Reihenfolge in einer Pro-

49 Livius 10,7,10–11: «(...) sustinebunt legentium oculi.»

50 Jeweils mindestens fünfzehn Mitglieder in den vier *quattuor amplissima collegia*, je zwölf *arvales*, *salii palatini* und *collini*, je fünfzehn in den zwei bis drei koexistierenden *sodalitates* für die divinisierten Kaiser; abziehen sind Kumulationen vor allem im Kreise der kaiserlichen Familie.

zession, das Alter bei der Kooptation, die Zugehörigkeit zu dem bzw. zu den *inner circles* boten Möglichkeiten der Distinktion. Die grosse Rolle des Speiseluxus und der damit gegebene Wettbewerb bei den wechselnden Einladungen in die Privathäuser – die berühmten Amtsantrittsbankette der Priester<sup>51</sup> – eröffneten ein wirtschafts- und küchengeschichtlich fruchtbares Feld des Wettbewerbs. Es kann nicht entgehen, dass die daraus entstehenden Rangfolgen von sehr temporärem Charakter waren: Ob die *pontifices* oder Auguren den Vorrang besaßen, scheint niemals endgültig geklärt worden zu sein, ihre Reihenfolge in Prozessionen könnte – aber das ist eine blosser Vermutung – ebenso geschwankt haben wie die Reihenfolge in der Nennung auf Inschriften oder – so vermute ich nach dem Beispiel der Ara Pacis – auf Reliefs. Wo es harte Rangkriterien gab, blieben sie weitgehend folgenlos: Nicht das Amtsalter entschied darüber, wer *pontifex maximus* war, die Autorität des tatsächlich dienstältesten *augur maximus* war nicht formalisiert, in den übrigen Kollegien regierten jährlich wechselnde *magistri* und *promagistri*, Funktionen, die zumindest bei den *fratres arvales* gerade auch Neuankömmlingen übertragen wurden.

Das Ausgangsparadox führt zu weiteren Beobachtungen: Die Sichtbarkeit der priesterlichen Würde steht in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit, zugleich hohe magistratische Positionen inne zu haben. Das gilt für den *flamen*, es gilt aber auch für den Salier, der beim Erreichen einer hohen Magistratur zumindest üblicherweise ausscheidet.<sup>52</sup> Über die Differenzierung durch die *toga praetexta* legt sich damit noch einmal eine «Metadifferenz» von Sichtbarkeit und Nichtsichtbarkeit, die zu neuen Paradoxen führt: Die Verwendung der magistratischen *toga praetexta* als Kennung priesterlicher Rollen hat keinerlei Aussagekraft über das Innehaben einer magistratischen Position: Für die *vicomagistri* – die zahlenmässig stärkste Gruppe priesterlicher Praetextenträger in Rom – ist letzteres sogar ausgeschlossen. Umgekehrt ergibt sich aus der gemeinsamen Kleidung auch für nichtpriesterliche Magistrate ein Autoritätsgewinn durch die Assoziation religiöser Kompetenz.

51 Siehe Rüpke (2005), 1423–1436.

52 Letzteres legen zumindest die Sukzessionslisten vom Ende des 2. Jhs. n. Chr. nahe (CIL 6,1978–83). Das Gegenteil, das Verbleiben in der Position, wird schon in der spätrepublikanischen Überlieferung als auffällig notiert (siehe Valerius Maximus 1,1,9, siehe oben Anm. 14).

## 5 Ausblick

Die zuletzt beschriebenen komplizierten Wechselbeziehungen legen es nahe, die hier vorgelegte Analyse von Statussymbolen, von statischen Zeichen, zu Analysen ritueller Performanz zu erweitern: Orte, Zeiten und Handlungssequenzen umfassender, als hier geschehen, zu untersuchen. Diese Aufgabe ist an dieser Stelle nicht zu leisten. So bleibt ein knappes Fazit. Religion war auch im Inneren der politischen Führungsschicht präsent, sie war als Faktor öffentlichen Lebens nicht wegzudenken. Eine eigenständige Autorität vis-à-vis politisch oder sozial begründeter Macht wurde ihr nicht zugestanden; in den Worten des jüngeren Plinius handelte es sich um «minder bedeutsame Dinge». So gesehen, ist die römische Senatorenschicht das Gegenmodell einer Theokratie. Aber dennoch ein frommes Gegenmodell.

### Literaturverzeichnis

- Alföldy, Géza (1977), *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht. Antiquitas R. 1, 27*, Bonn.
- Boschung, Dietrich (2005), *Ordo senatorius. Gliederung und Rang des Senats als Thema der römischen Kunst*, in: Eck, Werner/Heil, Matthäus, Hg., *Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht. Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 40*, Stuttgart, 97–110.
- Fless, Friederike (1995), *Opferdiener und Kultmusiker auf stadtrömischen historischen Reliefs. Untersuchungen zur Ikonographie, Funktion und Benennung*, Mainz.
- Linderski, Jerzy (1996), *Q. Scipio Imperator*, in: ders., Hg., *Imperium sine fine. T. Robert S. Broughton and the Roman Republic. Historia Einzelschriften 105*, Stuttgart, 145–186.
- Rüpke, Jörg (1990), *Domi militiae. Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom*, Stuttgart.
- Rüpke, Jörg (2005), *Fasti sacerdotum. Die Mitglieder der Priesterschaften und das sakrale Funktionspersonal römischer, griechischer und jüdisch-christlicher Kulte in der Stadt Rom von 300 v. Chr. bis 499 n. Chr. Potsdamer Altertumswissenschaftliche Studien 12,1–3*, Stuttgart.
- Rüpke, Jörg (<sup>2</sup>2006), *Die Religion der Römer. Eine Einführung*, München.
- Scheid, John (1975), *Les frères arvaes. Recrutement et origine sociale sous les Julio-Claudiens. Collection de l'École Pratique des Hautes Études, sciences religieuses 77*, Paris.
- Scheid, John (1986), *Le flamme de Jupiter, les Vestales et le général triomphant. Variations romaines sur le thème de la figuration des dieux*, in: *Le Temps de la Réflexion* 7, 213–230.
- Scheid, John (1990), *Le collègue des frères arvaes. Étude prosopographique du recrutement. Saggi di storia antica 1*, Roma, 69–304.
- Scheid, John (1985/<sup>2</sup>2001), *Religion et piété à Rome*, Paris.

- Schumacher, Leonhard (1973), *Prosopographische Untersuchungen zur Besetzung der vier hohen römischen Priesterkollegien im Zeitalter der Antonine und der Severer (96–235 n. Chr.)*, Dissertation, Mainz.
- Schumacher, Leonhard (1978), *Die vier hohen römischen Priesterkollegien unter den Flaviern, den Antoninen und den Severern (69–235 n. Chr.)*, in: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II* 16,1, 655–819.
- Siebert, Anne-Viola (1999), *Instrumenta sacra. Untersuchungen zu römischen Opfer-, Kult- und Priestergeräten. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten* 44, Berlin.
- Simón, Francisco Marco (1996), *Flamen Dialis. El sacerdote de Júpiter en la religión romana*, Madrid.
- Stamper, John W. (2005), *The Architecture of Roman Temples. The Republic to the Middle Empire*, Cambridge.
- Stepper, Ruth (2003), *Augustus et sacerdos. Untersuchungen zum römischen Kaiser als Priester*. Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge 9, Stuttgart.
- Stewart, Roberta (1998), *Public Office in Early Rome. Ritual Procedure and Political Practice*, Ann Arbor.
- Vanggaard, Jens H. (1988), *The Flamen. A Study in the History and Sociology of Roman Religion*, Copenhagen.
- Wissowa, Georg (²1912), *Religion und Kultus der Römer. Handbuch der Altertumswissenschaft* 5,4, München.
- Zeller, Martin (1962), *Die Rolle der unfreien Bevölkerung in den politischen Kämpfen der Bürgerkriege*, Dissertation masch., Tübingen.
- Ziolkowski, Adam (1992), *The Temples of Mid-Republican Rome and their Historical and Topographical Context*. *Saggi di Storia antica* 4, Rome.